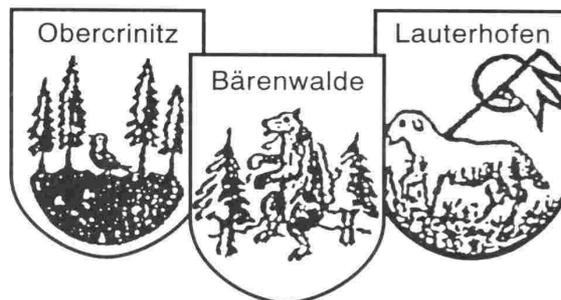


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 10 / 22. Jahrgang (Oktober 2015)

Erscheinungstag: 28.10.2015

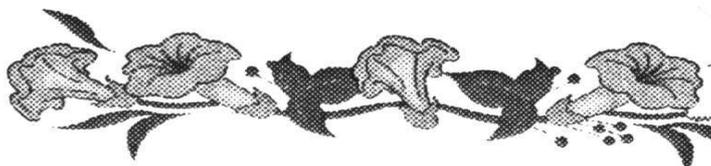
Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag

Ortsteil Bärenwalde

Herr Klaus Werner	am 1. 11.	zum 74.
Herr Reiner Becher	am 15. 11.	zum 71.
Herr Walter Steiner	am 15. 11.	zum 70.
Herr Dietmar Hertel	am 16. 11.	zum 70.
Frau Ursula Gruner	am 17. 11.	zum 79.
Herr Gunter Weichelt	am 18. 11.	zum 73.
Herr Helmut Patsch	am 20. 11.	zum 83.
Frau Käte Günther	am 24. 11.	zum 78.
Herr Eberhard Werner	am 26. 11.	zum 80.
Herr Eberhard Rauner	am 29. 11.	zum 75.

Ortsteil Lauterhofen

Frau Helgard Vogel	am 25. 11.	zum 82.
Frau Christa Donhauser	am 26. 11.	zum 79.



Ortsteil Obercrinitz

Frau Ingrid Flechsig	am 3. 11.	zum 78.
Herr Siegfried Czielontko	am 6. 11.	zum 79.
Herr Gottfried Baumann	am 8. 11.	zum 87.
Frau Sieglinde Müller	am 9. 11.	zum 70.
Herr Alfred Fischer	am 12. 11.	zum 94.
Herr Feodor Greger	am 12. 11.	zum 77.
Frau Ruth Fürschke	am 13. 11.	zum 84.
Herr Reiner Nehrkorn	am 14. 11.	zum 81.
Herr Manfred Pachan	am 16. 11.	zum 76.
Frau Petra Thierbach	am 16. 11.	zum 72.
Herr Joachim Flechsig	am 18. 11.	zum 71.
Frau Anny Müller	am 22. 11.	zum 86.
Herr Egon Ebel	am 22. 11.	zum 85.
Frau Wanda Petzold	am 24. 11.	zum 86.
Frau Christa Walther	am 24. 11.	zum 81.
Frau Gisela Wagner	am 24. 11.	zum 78.
Herr Günther Göckeritz	am 27. 11.	zum 77.
Frau Erika Fischer	am 28. 11.	zum 80.
Herr Joachim Baumann	am 29. 11.	zum 71.
Frau Gertrud Schramm	am 30. 11.	zum 94.

Jagdgenossenschaft Obercrinitz/Lauterhofen

Einladung zur öffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Obercrinitz / Lauterhofen

Am **Donnerstag, dem 29.10.2015, um 19.00 Uhr** findet im Gasthof Dörfel in Obercrinitz eine öffentliche Mitgliederversammlung statt. Eingeladen sind hierzu alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Obercrinitz / Lauterhofen, welche mindesten 0,5 ha jagdlich bewirtschaftete Fläche besitzen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Vorstellung des neuen Vorstand der Jagdgenossenschaft
4. Bericht zur Jagdkasse
5. Vorschläge zu künftigen Jagdgenossenschaftsversammlungen
6. Diskussion / Sonstiges

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Eigentümerwechsel (mit Grundbuchauszug) oder Änderungen der Bankverbindung dem Vorstand der Jagdgenossenschaft mitgeteilt werden müssen.

Michael Haustein, Jagdvorsteher

Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir **am Mittwoch, 04.11.2015, 15.00 – 16.00 Uhr** durch. *L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“*

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Sunshine Kids“

Tel. 03 74 62 / 30 17

Der nächste **Krabbelvormittag** findet am **Donnerstag, 19.11.2015,** statt. Beginn: **9.30 Uhr** *A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“*

Amtlicher Teil**Bekanntmachungen****Sitzungen des Gemeinderates**

- 05.11.2015 19.30 Uhr Verwaltung- und Bauausschusssitzung
(Haus der Gemeinde OT Bärenwalde)
- 19.11.2015 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung
(Gasthof Dörfel, Obercrinitz)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-200.

Pachan, Bürgermeister

Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater Karl-Heinz Madlung regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg, durch. Die Beratungstermine im Rathaus Kirchberg, Raum 020 Erdgeschoss sind am 2. und 4. Dienstag im Monat.

05.11., 24.11. und 08.12. und 22.12.2015

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03 761 / 76 22 31 70 erforderlich.

Karl-Heinz Madlung

Sprechtage der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der *nächste Sprechtag* findet am Dienstag, den 17.11.2015 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Zur 12. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 24.09.2015 im Gasthof Gruner im OT Lauterhofen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR 31/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe für den Tourenplan 1 für die Winterdienstleistungen 2015/2016 an die Fa. Gartenbaubetrieb Gerisch Obercrinitz zum Angebotspreis zzgl. Mwst:

- 36,00 €/ Std. und für Streugut 0,03 €/kg

Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.

GR 32/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe für den Tourenplan 2 für die Winterdienstleistungen 2015/2016 an die Fa. Morgner & Sohn Lichtenau zum folgenden Angebotspreisen zzgl. Mwst.:

- 53,40 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz
- 51,40 €/ Std. Streuen mit Salz
- 46,40 €/ Std. Räumen
- 39,40 €/ Std. An- und Abfahrt
- 39,40 €/ Std. Marschzeit
- 69,40 €/ Std. großes Ladegerät

In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten.

Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.

GR 33/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe für den Tourenplan 3 für die Winterdienstleistungen 2015/2016 an die Weck-Tiefbau GmbH Bärenwalde zum folgenden Angebotspreisen zzgl. Mwst:

- 73,72 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz
- 72,07 €/ Std. Streuen mit Salz
- 68,95 €/ Std. Räumen

In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten.

Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.

GR 34/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe für den Tourenplan 4 für die Winterdienstleistungen 2015/2016 an den Bauhof der Stadt Kirchberg zum folgenden Bruttoangebotspreis:

- 50,63 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz

In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten.

Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.

GR 35/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe für den Tourenplan 5 für die Winterdienstleistungen 2015/2016 an das Transportunternehmen Frieder Gerber Hartmannsdorf zu folgenden

Sprechstage des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz

Erinnerung der Steuerfälligkeit**Grund- und Gewerbesteuer**

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung Steuern, handelnd für die Gemeinde Crinitzberg, weist darauf hin, dass am

15.11.2015 das **IV. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2015** fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- **kein** Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- **kein** Überwachen von Zahlungsterminen
- **kein** lästiger Mahnbrief
- **keine** Mahngebühren und Säumniszuschläge
- **kein** Risiko (Sie können jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen oder ändern).

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

- **Jahreszahler** - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens bis 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)
- **Quartalszahler** - 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern Frau Weigel (Tel. 037602/83-136). *gez. Hänel, Kämmerer*

Angebotspreisen zzgl. Mwst:

- 70,00 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz
- 67,00 €/ Std. Streuen mit Salz
- 65,00 €/ Std. Räumen
- 55,00 €/ Std. Kontrollfahrten
- 60,00 €/ Std. Schneeabtransport

In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten.

Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.

GR 36/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) eine Anpassung der Entgelte für die tariflich Beschäftigten der Gemeinde Crinitzberg ab dem 01.10.2015 auf die zum 01.03.2012 geltende Entgelttabelle des TVöD/VKA.

GR 37/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Eintragungen von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der Wasserwerke Zwickau Gesellschaft mbH für folgende Flurstücke der Gemarkung Lauterhofen:

Flurstück	Art der Leitung	In Anspruch genommene Fläche
18	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Abwasserwasserleitungen • 1 Trinkwasserleitung im Schutzstreifen der Abwasserleitung 	191 m ²
19	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Abwasserwasserleitungen • 2 Trinkwasserleitungen im Schutzstreifen der Abwasserleitung 	92 m ²
20/1	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Abwasserwasserleitung • 1 Trinkwasserleitung im Schutzstreifen der Abwasserleitung 	124 m ²
50/1	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Abwasserwasserleitung • 1 Trinkwasserleitung im Schutzstreifen der Abwasserleitung 	59 m ²
69/2	Trinkwasserleitung	147 m ²
346/3	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Abwasserwasserleitung • 1 Trinkwasserleitung im Schutzstreifen der Abwasserleitung 	156 m ²
347/1	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Abwasserwasserleitung • 1 Trinkwasserleitung im Schutzstreifen der Abwasserleitung 	22 m ²

Die Eintragung der Dienstbarkeiten erfolgt zur Nachsicherung des vorhandenen Leitungsbestandes. Die allseitigen Kosten für diese Eintragungen tragen die Wasserwerke Zwickau Gesellschaft mbh. Die Eintragung der Dienstbarkeiten erfolgt ohne Entschädigung gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des RZV.

GR 38/2015 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Gemeinde Crinitzberg Ortsteil Lauterhofen für die Maßnahme Ident.-Nr. 9881 „Ersatzneubau Stützwand / Höhe Crinitzstraße Haus-Nr. 22“ der Firma Phönix Bau GmbH, Zschorlauer Straße 56, 08280 Aue als ausführende Firma einen Nachtrag i. H. v. brutto 27.861,60 € zu gewähren.

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis in Obercrinitz/Crinitzberg

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Obercrinitz die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Obercrinitz/Crinitzberg beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührensuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührensuldner der Verwaltungsgebühr ist

4. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
5. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
 (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif**A. Benutzungsgebühren**

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | |
|--|-------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 140 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 250 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

- | | |
|--------------------|-------|
| 2.1.1 Einzelstelle | 300 € |
| 2.1.2 Doppelstelle | 600 € |

2.2 für Urnenbeisetzungen

- | | |
|--------------------|-------|
| 2.2.1 Einzelstelle | 300 € |
|--------------------|-------|

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

- | | |
|------------|------|
| nach 2.1.1 | 15 € |
| nach 2.1.2 | 30 € |
| nach 2.2.1 | 15 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | |
|---------------------|-------|
| 1.1 Sargbestattung | 240 € |
| 1.2 Urnenbeisetzung | 80 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 15 € pro Grablager.

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 30 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 15 € |
| 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 30 € |
| 4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 10 € |
| 5. Überlassung eines Exemplares bzw. Auszuges aus der Friedhofsordnung | 5 € |
| 6. Umschreibung von Nutzungsrechten | 20 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem nachfolgenden Amtsblatt: Gemeindeblatt Crinitzberg. Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Obercrinitz (Crinitzstraße 80, 08147 Crinitzberg).

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 1. Januar 2002 außer Kraft.

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Chemnitz, den 17.09.2015

Obercrinitz, den 27.8.2015



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
St. Johannis Obercrinitz

(Vorsitzender) (Mitglied)

L.S.



BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

Meister
Oberkirchenrat

Novelliertes Meldegesetz: Eigentümer und Verwalter in der (Mitwirkungs-) Pflicht

Zum 1. November 2015 tritt erstmals ein bundesweit einheitliches Meldegesetz (BMG) in Kraft. Mit dieser Novellierung wird das Melderecht in Deutschland harmonisiert und weiterentwickelt. Das Gesetz regelt künftig die Art und Weise der Datenspeicherung und Meldepflichten ebenso wie Melderegisterauskünfte, Ordnungswidrigkeiten und die Datenübermittlung zwischen öffentlichen Stellen. Wieder eingeführt wird auch die Meldebestätigung durch den Wohnungsgeber, um Scheinanmeldungen zu verhindern. Der Dachverband Deutscher Immobilienverwalter (DDIV)

weist darauf hin, dass mit der Wiedereinführung der Vermieterbescheinigung eine Mitwirkungspflicht der Vermieter bzw. Verwalter nach § 19 BMG gilt.

Wohnungseigentümer, bzw. Verwalter müssen Bescheinigung ausstellen

Mieter und Eigentümer, die eine Wohnung beziehen oder verlassen, müssen ihren Wohnortwechsel innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Meldebehörde anzeigen. Im Rahmen dieser Meldepflicht verlangen die Behörden ab 1. November 2015 eine Bescheinigung durch den Wohnungsgeber, um Scheinanmeldungen zu verhindern. Diese Neuregelung hat eine Mitwirkungspflicht vermietender Wohnungseigentümer und Verwalter zur Folge. Die Bestätigung über den Ein- oder Auszug muss innerhalb von zwei Wochen durch den Vermieter, bzw. den von ihm beauftragten Verwalter ausgestellt werden. Die Bescheinigung kann sowohl in schriftlicher oder elektronischer Form erfolgen und muss entweder der meldepflichtigen Person oder der zuständigen Meldebehörde direkt zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Namen und der Anschrift des Wohnungsgebers muss die Bestätigung die Anschrift der Wohnung, die Art des meldepflichtigen Vorgangs (Einzug oder Auszug), das Datum und den Namen der meldepflichtigen Personen enthalten. Die Vermieterbescheinigung war bereits bis 2002 erforderlich, bevor sie abgeschafft wurde.

Bei Fristversäumung und Scheinanmeldung drohen Bußgelder

Der Dachverband Deutscher Immobilienverwalter (DDIV) rät Haus- und Immobilienverwaltern vermietende Eigentümer darüber zu informieren und bei Übertragung der Mitwirkungspflicht diese dringend einzuhalten. Bei Unterlassung der Meldepflicht, Fristversäumung oder fehlender Vermieterbescheinigung droht dem Meldepflichtigen ein Bußgeld von 1.000 Euro. Dies trifft auch Eigentümer, die die Vermieterbescheinigung nicht oder nicht rechtzeitig ausstellen. Besonders teuer wird es, wenn eine Wohnanschrift für die Anmeldung eines Dritten angeboten oder zur Verfügung gestellt wird, obwohl der tatsächliche Bezug der Wohnung durch diesen nicht gegeben ist. Das Ausstellen von Gefälligkeitsbescheinigungen gilt als Ordnungswidrigkeit und kann gem. § 54 Abs. 1, 3 BMG mit bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Neue Informationspflicht

Neu ist auch, dass sich der Vermieter bei der Meldebehörde über die tatsächliche An- oder Abmeldung des Mieters informieren kann. Gleichzeitig ist auch die Meldebehörde befugt, Informationen über die derzeitigen und vorherigen Mieter vom Wohnungsgeber einzuholen.

Meldeamt

Aktuelle Informationen und Wissenswertes

Unsere erste Apfelernte

Nach dem wir 2014 unsere große Baumpflanzung durchgeführt haben, gab es schon die erste Erfolgsmeldung, unser Apfelbaum blühte und trug Früchte. Mit einem Korb ging es in den Garten und die Kinder pflückten ganz vorsichtig die Äpfel. Danach wurden die Äpfel gezählt und es wurde festgestellt, es sind 25 Stück. Die große Gruppe zählte nochmal auf Englisch und kamen auch auf 25 Äpfel. Dann wurden die Äpfel gewaschen und verspeist. Jeder bekam eine Kostprobe, auch die Krippenkinder und unsere Küchenfrauen. Die Kinder fanden die Äpfel ganz lecker und wir hoffen auch im nächsten Jahr wieder ernten zu können.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Sunshine-Kids“



„Die drei Superbrillen“ zu

Besuch an der Internationalen Grundschule Crinitzberg

Auch in diesem Jahr besuchte uns vor den Herbstferien ein Kinderbuchautor im Rahmen des Projekts „LiteraturWagen?! - Vogtland“. Thomas Krüger kam jedoch nicht allein, sondern brachte seinen Illustrator Anton Riedel mit, um uns sein neuestes Kinderbuch „Die drei Superbrillen“ vorzustellen. Gespannt warteten die Schüler der Klassen 2 - 4, wer sich hinter den „Superbrillen“ versteckt. „Vielleicht kann man ja mit den Brillen zaubern?“ oder „Es können Blinde damit wieder sehen?“ wurden erste Vermutungen geäußert. Schnell stellte sich heraus, dass es drei ganz normale Jungs waren, die durch ihre Superbrillen, den sogenannten „Coolatoren“ zu Superhelden werden, die spannende und lustige Abenteuer

erleben. Schnell hatte Thomas Krüger mit seiner Lesung die Schüler begeistert und in seinen Bann gezogen. Unterstützend zeichnete Anton Riedel zeitgleich die Erlebnisse der drei Jungs an der Tafel, sodass sich jeder etwas unter den phantastischen Gerätschaften, wie dem Pedoblaster, dem Liftwurm oder dem Falkokopter vorstellen konnte. Neben den fantastischen Geschichten kam auch das Sachwissen nicht zu kurz. Der Autor verstand es geschickt, Wissensfragen in seiner Geschichte einzubauen. Es wurde z. B. geklärt, wie ein Erdbeben entsteht oder wie schnell eigentlich die Lichtgeschwindigkeit ist. Am Ende dieser erlebnisreichen Lesung hatten unsere Schüler die Möglichkeit, Thomas Krüger und Anton Riedel über ihre Arbeit als Kinderbuchautor und Illustrator auszufragen und eine persönliche Autogrammkarte als Erinnerung zu erhalten. Und viele Schüler haben jetzt schon einen Wunsch für ihren Nikolausstiefel: Die drei Superbrillen

Das Team der IGC

Anschieben der Pyramide in Bärenwalde

Am **Sonntag, den 28. November 2015, um 16.30 Uhr** wollen wir mit Einwohnern und Gästen auf dem Schulberg unsere Pyramide anschieben.

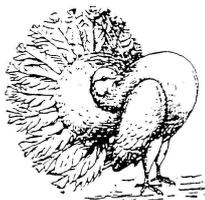
Die Veranstaltung wird kulturell mit einem kleinen Programm von Kindern der Internationalen Grundschule Crinitzberg und der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“, begleitet.

An diesem Nachmittag gibt es auch wieder unsere „Offene Kirche“ mit vielen kleinen Überraschungen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Hiermit laden wir alle recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch!

Dorfclub Bärenwalde e. V.



Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtverein 1871 e. V. Bärenwalde

**Malwettbewerb anlässlich der Rassegeflügel- und Kaninchenausstellung
am 12. u. 13. Dezember**

Der Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtverein Bärenwalde 1871 e. V. lädt alle Kinder bis 12 Jahre zur Teilnahme am Malwettbewerb anlässlich der diesjährigen Lokalschau ein. Male ein Bild im DIN A4-Format zum Thema:

„Ob Kaninchen oder Federvieh - langweilig wird es mit ihnen nie.“

Alle Kunstwerke werden zur Ausstellung gezeigt und die Preisrichter werden die drei schönsten Motive küren und mit Preisen auszeichnen. Als Hauptpreis winkt eine Familienkarte für den Tierpark Hirschfeld. Die Siegerehrung findet am Samstag, den 12.12.2015, um 15.00 Uhr in der Feuerwehr Bärenwalde statt.

Die **Bilder können bis zum 01.12.2015 in der Internationalen Grundschule Crinitzberg, Bergstraße 1a, 08147 Crinitzberg/OT Bärenwalde unter Angabe des Namens, Alters und der Adresse, Telefonnummer oder Mailadresse abgegeben werden.**

J. Matz, Vorsitzender

**Ihr Leitle freit euch alle...
zum 24. Weihnachtskonzert des
Liederkranzes Obercrinitz e. V.**

**am 28.11.2015 17.00 Uhr, Gasthof „Dörfels Neue Welt“
Obercrinitz.**

Wir laden Sie ganz herzlich ein und freuen uns,
Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.
Lassen Sie sich mit Liedern und Musik auf die Vorweihnachtszeit
einstimmen.

Der Liederkranz Obercrinitz e. V.



**Der Verein Bürgerkomitee
Crinitzberg lädt ein zum
traditionellen Weihnachtsmarkt**

**Am 1. Adventssonntag, dem 29.11.2015
ab 15.00 Uhr**

in den Pfarrhof Obercrinitz

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.
Kaffee und Kuchen ab 14.30 Uhr in der Cafeteria, mit
einer Bilddokumentation zur Ortsgeschichte von
Obercrinitz und Lauterhofen.
Ca. 17.30 Uhr Lampionumzug und der Weihnachtsmann
kommt auch.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Der Vorstand



Deborah Günter/Hartmut Volke



Zum Ersten, zum Zweiten und zum ... Spiegel

Am 28.09.2014 fand im Gemeindehaus der evangelisch-freikirchlichen
Gemeinde Bärenwalde mit den Anwohnern der Bergstraße eine
Versteigerung statt. Jeder durfte eine Sache, die er nicht mehr brauchte
oder auch loswerden wollte, mitbringen. Von DDR-Ski, über Wandgemälde, Bücher, transportablem
Radio mit Kassettenlaufwerk, bis hin zu selbstgemachter Marmelade. Für Jeden war etwas dabei. Der
Erlös dieser Aktion, fast 200,00 €, sollte der Bergstraße zu Gute kommen. Es wurde ein fröhlicher
Nachmittag mit Essen und Trinken. Die Meisten trugen ihr „Schnäppchen“ stolz nach Hause. Der Erlös
wurde in einen Verkehrsspiegel investiert und ca. ein Jahr später mit der Gemeinde Crinitzberg an der
Ausfahrt Lichtenauer Straße aufgestellt. Dabei übernahm der Ort die Kosten für Pfahl und Aufstellung.
Deshalb wollen wir, die EfG Bärenwalde, uns noch mal bei allen Beteiligten bedanken und wünschen
allen Anwohnern und Nutzern der Bergstraße guten Gebrauch und unfallfreie Fahrt.

**4. Pyramideanschieben mit großem Märchenlampionumzug
in Kirchberg**

Am **Freitag, den 27.11.2015** findet das 4. Pyramideanschieben auf dem Altmarkt neben dem Rathaus statt. Traditionell wird wieder ein
Lampionumzug unter dem Motto „Märchen der Welt“ durchgeführt. Alle Kinder, Eltern und Großeltern sind eingeladen, sich dem
Märchenlampionumzug durch die Altstadt Kirchbergs am Freitag, den 27.11.2015 um 17.30 Uhr anzuschließen und sich motivgerecht zu kleiden.
Treffpunkt ist ab 17.15 Uhr auf dem Kirchplatz vor der St. Margarethenkirche. Im Anschluss wird die Kirchberger Pyramide auf dem Altmarkt mit
feierlichem Glockenleuten und weihnachtlichen Klängen angeschoben. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Wer ein „märchenhaftes“
Kostüm benötigt wird gebeten, sich bei Frau Rommerskirch unter der Tel. 037602/70310 zu melden.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch!

D. Dix, Leiter des Ordnungsamtes

**Kirchberger Weihnachtsmarkt
am 28. und 29.11.2015**

Wie jedes Jahr findet am 1. Adventswochenende unser traditioneller Kirchberger Weihnachtsmarkt mit musikalischer Umrahmung statt. Es werden
unsere Kindertageseinrichtungen und Schulen, Chöre der Stadt, sowie Musikgruppen für ein ausgewogenes Programm sorgen. Für das leibliche
Wohl wird durch unsere Gewerbetreibenden ebenfalls bestens gesorgt sein.

D. Dix, Leiter des Ordnungsamtes

**Die Kirchberger Kunstfreunde und
der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e.V. laden ein:
Mario Goldstein – Meine Reise zum Dalai Lama**

Sieben Jahre segelte Mario Goldstein über die Weltmeere. Seine Sehnsucht, die Menschen zu vereinen, lässt eine Vision entstehen.
Friedensbücher sollen ein Zeichen setzen. Es sind vor allem Kinder, die ihn inspirieren. Mit eintausend Botschaften macht er sich auf den langen
Weg nach Indien. Mit einem ausgerüsteten Wasserwerfer, den er zu einem Expeditionsmobil umbaut, und gemeinsam mit seinem Bruder René
beginnt eine außergewöhnliche Reise über 22.000 km, acht Länder und fünf Religionen. In Griechenland trifft Mario eine deutsche Aussteigerin,
Buddhisten die Bungee springen und er findet einen Stupa in den Bergen von Xylokaastro. Durch eingeengte Bewegungsfreiheit und einem privaten
Tiefschlag steht die Reise im Iran kurz vor dem Abbruch. Eine Zeit des Zweifels beginnt und die Wüste Dasht e Lut scheint endlos. Die
pakistanische Armee nimmt sich der Brüder an und eskortiert sie entlang der afghanischen Grenze. Die offenen Worte eines pakistanischen
Zollbeamten berühren und ein pensionierter deutscher Professor erklärt, warum er immer wieder nach Pakistan zurückkehrt. Sie erreichen Indien
und wären beinahe, kurz vor dem Ziel, an einer Brücke gescheitert. In McLeod Ganj besucht Mario den reinkarnierten Seniorlehrer des Dalai Lama.
Ein junger Mönch berichtet von seiner gefährlichen Flucht aus Tibet. Nach vier Tagen werden sie überraschend in die Residenz des Dalai Lama
gebeten. Am **17.11.2015** erzählt Mario Goldstein in einer Live Reportage in Bild und Film von seiner außergewöhnlichen Reise und der Botschaft,
die ihm der Dalai Lama mitgegeben hat. Karten gibt es im Vorverkauf für 8,00 € unter 037602 / 67 47 62 (Büro Kirchberger Immobiliendienst) oder
an der Abendkasse für 10,00 €. Die Veranstaltung findet im Festsaal des Rathaus Kirchberg statt. Beginn 19.00 Uhr.

Die Kirchberger Kunstfreunde und der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e.V.

Schnuppernachmittag am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Das Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg lädt interessierte Schüler der 4. Klassen und deren Eltern zu einem Schnuppernachmittag ein.
Unter dem Motto „Entdecke die Schätze des CGG“ haben Grundschüler am Mittwoch, dem 25.11.2015, in der Zeit von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr die
Gelegenheit, das Kirchberger Gymnasium kennenzulernen. Die verschiedenen Fächer bieten vielfältige Mitmachangebote. Es locken unter anderem
Experimente in Chemie und Physik, ein unterhaltsames Geschichtsquiz, Schnupperkurse in Französisch und Spanisch, englische Sprachspiele,
musische Aktivitäten und vieles mehr. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, sich über die vertieft sprachliche Ausbildung zu informieren
sowie Fragen zur Schülerbeförderung zu klären. Wir freuen uns auf euren und Ihren Besuch!

Die Schüler und Lehrer des CGG



Zukunft fördern Informationsveranstaltung zur LEADER-Strategie am 25.11.2015

Die Zukunftsregion Zwickau lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Hartmannsdorf, Crinitzberg, Kirchberg und Hirschfeld zur LEADER-Informationsveranstaltung **am Mittwoch, den 25.11.2015, ab 19.00 Uhr, in den Feuerwehrraum Hartmannsdorf**, (Rothenkirchener Straße 50, 08107 Hartmannsdorf) ein. Das Wort LEADER, französisch im Ursprung, jedoch englisch betont, bezeichnet einen Ansatz der Europäischen Union, die Bevölkerung an der Entwicklung ihrer ländlichen Regionen teilhaben zu lassen. Dies passiert mittels der Möglichkeit, über die LEADER-Zusammenschlüsse in Netzwerken an der Entwicklung der Region mitzuwirken, oder auch selbst von den Fördergeldern der Europäischen Union und des Landes Sachsen zu profitieren. Die LEADER-Region Zwickauer Land ist eine Partnerschaft zahlreicher privater und 18 kommunaler Akteurinnen und Akteure der ländlichen Räume in und um Zwickau herum und adressiert mit der Veranstaltung am 25. November 2015 insbesondere Privatpersonen, Vereine und Unternehmen, die Wege zur Umsetzung ihrer Ideen suchen. In sechs Handlungsfeldern sieht die Region Entwicklungsbedarf bis 2020 und offeriert bspw. Unterstützung für Handwerksbetriebe bei der Fachkräftegewinnung, ermöglicht den Ausbau touristischer Angebote oder die Sicherung dörflicher Infrastrukturen. Das Regionalmanagement der Zukunftsregion organisiert daher für Hartmannsdorf, Crinitzberg, Kirchberg und Hirschfeld am 25. November 2015 in Hartmannsdorf einen informativen Abend mit praktischen Beispielen, eingängigen Erklärungen und der Möglichkeit, eigene Ideen in einer Schnellberatungsrunde prüfen zu lassen. Weitere Informationen zur LEADER-Region bereits vorab unter www.zukunftsregion-zwickau.de oder im persönlichen Kontakt mit dem Regionalmanagement unter der Telefonnummer: 0375/30354-104/ -105/ -106.

Zukunftsregion Zwickau

Das Landratsamt Zwickau informiert:

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Woche der offenen Unternehmen 2016

Firmen können sich ab jetzt anmelden

In der Woche vom 7. bis 12. März 2016 sind die Jugendlichen wieder ganz gezielt in Sachsen unterwegs. Sie informieren sich bei den Betrieben über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven nach der Schulzeit. Die „Woche der offenen Unternehmen“ bietet Unternehmen die Gelegenheit, erste persönliche Kontakte zu interessierten Schülerinnen und Schülern zu knüpfen und sich damit die Mitarbeiter von morgen zu sichern. Davon profitieren alle Seiten: Schülerinnen und Schüler kommen mit Mitarbeitern, Ausbildern und Auszubildenden ins Gespräch, Unternehmen haben die Möglichkeit, schon heute den zukünftigen Mitarbeiter-Nachwuchs kennenzulernen und auch Lehrerinnen, Lehrer und Eltern können sich über den Ablauf des Bewerbungsprozesses informieren. Auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de können Unternehmen ab sofort kostenfrei ihre Angebote eintragen. Dabei spielt die Größe des Betriebes keine Rolle. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze sowie der Zeitpunkt der Veranstaltung innerhalb der Woche sind frei wählbar. Auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de sind auch hilfreiche Tipps zum Einstellen der Angebote und zur erfolgreichen Durchführung einer Veranstaltung zu finden. Die Schülerbuchungen erfolgen ebenfalls über die Plattform. Bereits registrierte Unternehmen loggen sich mit ihrem Passwort ein und schalten ihre neuen Termine für 2016. Unternehmen, die bis 27. November 2015 einen bzw. mehrere Besuchstermine auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de bekannt geben, werden zusätzlich in einer Broschüre veröffentlicht. Die Broschüre erhalten alle Schüler der Oberschulen ab Klasse 7, der Gymnasien ab Klasse 9, der Beruflichen Gymnasien, der Förderschulen sowie der Berufsvorbereitungsklassen an Berufsschulzentren im Landkreis Zwickau. Bis zum Anmeldestart für die Schüler sollten viele Angebote eingestellt sein, damit die Jugendlichen aus einer möglichst großen Vielfalt auswählen können. Auch Betriebe mit eher unbekanntem oder speziellen Berufsbildern sind aufgerufen, sich zu beteiligen.



Kontakt:

Landratsamt Zwickau, Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin: Manja König
Telefon: 0375 4402-25118; E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert: Fortbildung für Waldbesitzer

Der Forstbezirk Plauen lädt alle interessierten Waldbesitzer zu folgender Fortbildung ein:

Entwicklung von Waldbeständen nach Schneebruchschäden

Die zirka zweistündige Exkursion führt in das Revier Wildenfels. Treffpunkt ist am Freitag, den **6. November um 13.00 Uhr** am Forsthaus in 08107 Hartmannsdorf, Rothenkirchener Straße 121. Der örtlich zuständige Revierleiter, Herr Holger Buchta, ist für Rückfragen erreichbar unter 0174/3379606. Bei Interesse melden Sie sich bitte an im Forstbezirk Plauen unter 03741/104800.

Staatsbetrieb Sachsenforst



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Blutspende trotz Gripeschutzimpfung ohne Sperrfrist möglich: DRK bittet auch während der bevorstehenden Impfperiode um Blutspenden

Im Herbst und mit dem nahenden Winter beginnt in Deutschland wieder die Impfperiode gegen den Virus der „echten Grippe“, auch Influenza genannt. Da der Bedarf an Blutpräparaten auch in Grippezeiten weiterhin gedeckt werden muss, ist es wichtig, dass auch während einer Impfperiode weiterhin kontinuierlich Blut gespendet wird, um die Versorgung von Patienten in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen jederzeit zu gewährleisten. Die Frage danach, ob nach einer Gripeschutzimpfung sofort wieder Blut gespendet werden kann, lässt sich klar mit „ja“ beantworten. Sofern die geimpfte Person ohne klinische Symptome ist und sich wohl fühlt, kann sie nach der Impfung ohne Wartezeit sofort wieder Blut spenden, da bei einer Gripeschutzimpfung kein Lebendimpfstoff verwendet wird, sondern gereinigte Influenza-Virus-Antigene. Eine Gripeschutzimpfung stellt also keinen Hinderungsgrund für eine Blutspende dar. Die Sicherheit von Spendern und Empfängern hat bei DRK-Blutspenden hohe Priorität. Prinzipiell gilt, dass der bei jeder Blutspende anwesende Arzt/Ärztin tagesaktuell vor Ort über die Spendetauglichkeit jedes Spendewilligen entscheidet. Bei Unsicherheiten im Vorfeld einer Blutspende empfiehlt es sich in jedem Fall, die Hotline des DRK-Blutspendedienstes unter der Nummer 0800 11 949 11 zu kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen einen entspannten goldenen Herbst!

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht:

Am **Mittwoch, dem 4. November 2015** in Kirchberg, im mobilen Blutspendebus am 7-Hügel-Einkaufszentrum, Lengenfelder Straße von 14.30 bis 19.00 Uhr,
am **Mittwoch, dem 11. November 2015** in Obercrinitz, Soziales Zentrum, Am Winkel 3 von 15.00 bis 19.00 Uhr und
am **Dienstag, dem 24. November 2015** Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4 Nähe Rathaus von 15.00 bis 18.30.

Ihr DRK-Blutspendedienst

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz	Crinitztalstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz	Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz	Crinitztalstr. 47

Gottesdienste am Sonntag	8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft	<u>Bibelstunden</u>	dienstags mittwochs 14-tägig 19.30 Uhr in der LKG 19.30 Uhr in der EFG im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief
Kirche EFG LKG	sonntags während des sonntags 10.00 Uhr sonntags 10.30 Uhr dienstags 17.00 Uhr	Gottesdienstes Jungschar + Kinderkreis Kids-Treff TEENIECLUB	<u>Chöre</u>	mittwochs donnerstags montags 19.30 Uhr im Pfarrhaus 20.00 Uhr in der LKG 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus
		<u>Kindertreff</u>	<u>Eltern-Kind-Kreis</u> : Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein!	
		<u>Die Jugend trifft sich</u> : samstags 19.30 Uhr im JOJO	Alle 14 Tage dienstags 9 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.	

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde

So., 01.11.	10.00 Uhr Gemeinsamer Dankgottesdienst in Hartmannsd. zugl. Kindergottesdienst	Mi., 18.11.	10.00 Uhr Gemeinsamer Dankgottesdienst in Hartmannsd.; zugl. Kindergottesdienst
So., 08.11.	10.00 Uhr gemeinsamer Konfigottesdienst zugl. Kindergottesdienst	So., 22.11.	10.00 Uhr Gottesdienst, Gedenken verstorbener Gemeindeglieder; zugl. Kindergottesdienst
So., 15.11.	8.30 Uhr Gottesdienst	So., 29.11.	17.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Altes & Neues	Do., 12. u. 26.11., 14.00 Uhr, Sa., 28.11. ab 16.00 Uhr offene Kirche	Gebetskreis	donnerstags 19.30 Uhr	Hauskreis
Frauentreff	Mi., 04.11., 15.00 Uhr	Kirchenchor:	dienstags 20.00 Uhr	erster Freitag im Monat,
Kirchenvorstand	Do., 26.11., 19.30 Uhr	Junge Gemeinde	mittwochs 18.30 Uhr	20 Uhr bei Fam. Thiemann
Mütterkreis	Do., 03.12., nach Vereinbarung	Konfitage:	Sa., 07.11., 9.00 - 11.00 Uhr, Bärenwalde	
Bibelstunde Lichtenau	nach Vereinbarung		So., 08.11., 10.00 Uhr, Bärenwalde, Konfi-GD (8.30 Uhr Vorber.)	
			Sa., 14.11., 9.00 - 12.30 Uhr, Obercrinitz, gemeinsam	

Veranstaltungstipp:

• Fireabend in a Pub:

Freitag, 13. November, 19.00 Uhr, ehemalige BHG Bärenwalde
Veranstalter: FireAbend e.V.

• ChurchNight 2015

Am Sonnabend, den 31. Oktober, 19.30 Uhr findet in die Kirche Hartmannsdorf wieder unsere ChurchNight statt. Gemeinsam wollen wir über das Thema „Reformation und Bild“ nachdenken. Martin Luther hat das Bild von Kirche nachhaltig verändert. Gerne schmücken wir die Kirche an diesem Abend mit euren Bildern, Fotos, Ideen, welche im Vorfeld oder direkt am Abend mitgebracht werden können.

Wie bereits Tradition, wollen wir einen Film zum Thema schauen, außerdem sind Impulse: Lieder, Gespräche, Snacks dazu geplant.

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308
e-mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de
Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Dienstag - Donnerstag 8 - 12 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung
Pfr. Wachsmuth: Tel.: 037602/679939 Tel./Fax: 037602/6068
e-mail: gottfried.wachsmuth@evlks.de oder gottfried.wachsmuth@gmx.de

efg Bärenwalde

Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde

echt stark!

www.efg-baerenwalde.de
info@efg-baerenwalde.de
Bergstraße 16

- Girls and Boys
- 3. bis 7. Klasse
- jeden Freitag 17 Uhr

Röm. kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,
Tel.: 0160/91237718; Kaplan: Peter Tadeusz Wdowczyk OMI,
Tel.: 0152/25612375; Email: info@mkdf-k.de
Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe;
Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr
Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe
Weitere Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Jugendabend Ist jeden Samstag 19.30 Uhr, treffen wir uns im JoJo. Jeder der 14 Jahre oder älter ist kann gerne kommen, um eine Predigt zu hören, tollen Lobpreis zu machen, gemeinsam zu essen und tolle Gespräche zu führen.

Teenieclub ist jeden Dienstag (außer in den Ferien) um 17.00 Uhr – 18.00 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinde Obercrinitz für alle Kids (4.-7.Klasse). Dort erwartet euch ein tolles Wort aus der Bibel, tolle Spiele und ganz viel Spaß.

JoJo Wer Lust auf Sport und Bewegung hat kann jeden Dienstag in die Turnhalle an der alten Mittelschule Obercrinitz kommen und Volleyball spielen, dazu treffen wir uns 19.00 bis ca. 21.00 Uhr. Es kann jeder kommen egal wie talentiert oder nicht talentiert er ist.

Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Matthaeus 18:20

Infos und Kontakt: www.o4j.de / cjvm-crinitzberg@gmx.de

Die Nr. 1
auf der Stangengrüner Straße in
Obercrinitz

I M P R E S S U M – 22. Jahrgang, 10. Ausgabe,
Herausgeber: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;
Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Sarah Wolf
Internet: www.crinitzberg.de; e-mail: gemeinde@crinitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz; Vertrieb: BLICK Zwickau
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.
Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

**Nächster
Redaktionsschluss:
11.11.2015**

Anzeigen per e-mail unter
wolf-hauptamt@kirchberg.de
Nächster Erscheinungstag:
25.11.2015

In eigener Sache

Sollten Sie das Gemeindeblatt Crinitzberg nicht zugestellt bekommen, melden Sie sich bitte bei unter
Tel. **037602/83-100**

Fliesenlegerbetrieb · Fliesendekorstudio **Michael Schott**

08147 Crinitzberg · Bergstraße 14
Telefon: 037462 / 4912 · Fax: 037462 / 289753
Mobil-Tel.: 0173/3719699
www.fliesenleger-dekore.de



- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Professionelle und wirtschaftliche Lösungen für Bäder, Problem- und Nassräume
- 6 Jahre Gewährleistung
- Dreidimensionale Badplanungen
- Keramik- und Dekorbrennerei



STADT
Annaberg-Buchholz
WERKE
NÄHE TUT GUT!



Sindy Gerber

DOPPELT GEWINNEN

TESTEN SIE IHR WISSEN MIT UNSEREM
HERBSTRÄTSEL UND GEWINNEN SIE
ATTRAKTIVE PREISE.

Alle Informationen zum Gewinnspiel unter swa-b.de
oder in Ihrer SERVICEFILIALE KIRCHBERG
Torstraße 13 · 08107 Kirchberg
Mo 9-12 · Di + Do 9-18 · Fr 9-11 Uhr

HERGL

08107 Kirchberg · Lieboldstraße 16
Tel.: 037602/66275 · Fax: 037602/64113

- **FARBEN**
- **TAPETEN**
- **GARDINEN**
- **BODENBELÄGE**
- **SONNENSCHUTZ**



Unsere Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8 bis 18 Uhr
Sonnabend 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung
www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange



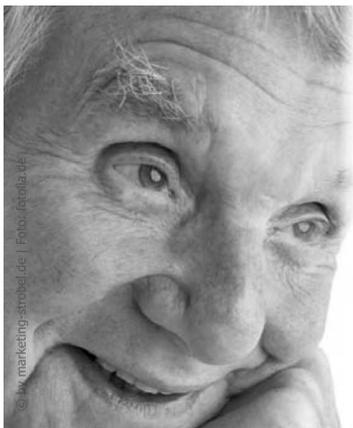
Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:
01520 / 35 40 202

www.bestattungshaus-lange.de



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflagedienst-misana.de • info@pflagedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitdienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

Erste Tagespflege in Kirchberg

Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;
 Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112
 E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
 www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93
 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde
 Telefon: 03 74 62 / 58 89



- **Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.**
 - Ungarisches Büfett
 - Italienisches Büfett
 - Mediterranes Büfett
 - Griechisches Büfett
 - Bratenvariation
 - Bauernbüfett
 - Französisches Büfett
 - Asiatisches Büfett
 - Partybüfett
- Mittagsmenus
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's

Herold's Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:
Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Wohlfühlen & Genießen



Tel. 037462 - 63 69 59

**Inh. Danny Tröger
 Steinbergstr. 1, 08237 Steinberg**

www.steinberggaststaette.de

11.11. Martinstag

mit Gänsebraten und hausgemachten grünen Klößen

Reserviert vor und sichert euch eure Plätze!

Das Steinbergteam



Unsere Preistipps für den Zeitraum 29.10. – 07.11.2015

Freiberger Pils/ Export	20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 € GP 1,00 €/l
Warsteiner Pils + Herb	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 € GP 1,10 €/l
Radeberger	20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 € GP 1,20 €/l
Altenburger Premium	20x0,5	4,50 € Pfand	11,99 € GP 1,20 €/l
Lichtenauer Mineralwasser	12x1,0	3,30 € Pfand	5,49 € GP 0,45 €/l

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Bei uns Annahme von Postsendungen über „City Post“

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten, Mwst., Energiesteuer und Anlieferung	ab 2,00 t € / 50 kg	ab 5,00 t € / 50 kg	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Deutsche Brikett (1. Qualität)	> 10,90	> 9,90	Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett.
DEUTSCHE Brikett (2. Qualität)	> 9,90	> 8,90	

Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH
 Tel.: 037607 / 17828

Steffi's mobiler Hausservice

Sie suchen eine Unterstützung im Haushalt, z. B. die Bad, WC und Fußboden reinigt oder die Fenster putzt und Gardinen wäscht, dann bin ich für Sie da.

Melden Sie sich unter:
Tel.: 037462/636841

Steffi Unger
 Bergstraße 2
 08147 Crinitzberg

Naturstein Jäschke^{GmbH} - Grabmale -



- Unsere Leistungen:**
- X Grabmaloberteile individuell gearbeitet
 - X Küchenarbeitsplatten
 - X Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
 - X Treppen
 - X Kissensteine, Bücher
 - X Fensterbänke
 - X Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
 - X Natursteinbäder
 - X Versetzleistungen
 - X Fassaden

Lichtenauer Straße 6 · Gewerbepark · 08328 Stützengrün · Tel.: 037462 63650 · Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

